

Privat-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

**Baustein Privat-
Haftpflichtversicherung**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken des täglichen Lebens als Privatperson, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
 - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer;
 - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport;
 - ✓ Für Schäden durch Ihre zahmen Haustiere bzw. gezähmten Kleintiere;
 - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind;
 - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei ehrenamtlichen (nicht hoheitlichen) Tätigkeiten.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder, sofern dies vereinbart ist.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Beispielsweise:
 - ✗ Risiken aus beruflicher Tätigkeit;
 - ✗ Bestimmte Haushaftpflicht-, Grundstücks- und Bauherrnrisiken;
 - ✗ Bestimmte Jagd-, Tier-, Kraftfahrzeug-, Wasserfahrzeug- oder Luftfahrzeugrisiken;
 - ✗ Wohnungs- und Öltankrisiken sowie Risiken aus dienstlicher bzw. beruflicher Tätigkeit als Angehöriger des öffentlichen Dienstes sind versichert, sofern dies gesondert vereinbart wird.
 - ✗ Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Vorsätzliche Handlungen;
 - ! Schäden zwischen Mitversicherten;
 - ! Schäden aus ungewöhnlicher und gefährlicher Betätigung;
 - ! Schäden an hergestellten oder gelieferten Sachen und Arbeiten;
 - ! Asbest;
 - ! Persönlichkeits- und Namensverletzungen;
 - ! Schäden aus Übertragung von Krankheiten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben wurden.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 1, 3, 5 entnehmen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls.)
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.